



Hinweise:

Der Abstand zwischen unterkant Leitungsdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90 mm betragen.

Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemmen muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.

Für die Zählerverdrahtung ist Litze zu verwenden. (Litzenanschlüsse immer mit aufgedrücktten Hülsen ausführen)

Hinter der Platte ist für die Anschlussleiter die übliche Reserveschleufe vorzusehen.

Es dürfen nur Zählerplatten mit ganzen Leiteröffnungen verwendet werden. Die Leiteröffnung darf weder einen Trennsteg noch Durchgangslöcher aufweisen.

zugelassenes Produkt:

Zählersteckklemmen	E-Nr. 169 027 024
Steckstifte	E-Nr. 169 027 134
Zählersteckkl. -63 A	E-Nr. 169 027 034